

HOLZ



& PAPIER

GRÜNER

EINKAU

RATGEBER:
ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG
VON HOLZ- UND
PAPIERPRODUKTEN

FEN



INHALT

| | |
|--|----|
| VORWORT | 5 |
| WARUM HOLZ- UND PAPIERPRODUKTE NACHHALTIG BESCHAFFEN? | 6 |
| 5 gute Gründe, auf Produkte aus nachhaltiger Waldwirtschaft zu setzen | 8 |
| Beschaffen Sie Produkte aus nachhaltiger Waldwirtschaft | 9 |
| Die Waldzertifizierungssysteme FSC und PEFC | 10 |
| PRODUKTKETTE: WALD ZERTIFIZIEREN ALLEINE REICHT NICHT | 14 |
| Marktübersicht | 16 |
| Für welche Anwendungsbereiche stehen zertifizierte Produkte zur Verfügung? | 17 |
| GESETZE, RICHTLINIEN UND VERORDNUNGEN | 18 |
| Europäische Union und EU-Länder | 19 |
| Beschaffungsrichtlinie des Bundes | 20 |
| Exkurs: Nachhaltiges Bauen | 21 |
| Die Ebene der Bundesländer | 22 |
| Die kommunale Ebene | 26 |
| Nachhaltigkeit im neuen Vergaberecht | 28 |
| Was ist für eine rechtlich „wasserdichte“ Ausschreibung zu beachten? | 30 |
| So geht's: nachhaltige Beschaffung in der Anwendung | 32 |
| Bildnachweis | 35 |



VORWORT

Das „richtige“ Holz und Papier beschaffen

Die rund 11.500 Städte und Gemeinden in Deutschland können mit der Beschaffung von nachhaltig erzeugten Holz- und Papierprodukten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Wälder leisten. Dies beginnt bei Bauprojekten (40 % aller Vorhaben werden von Kommunen vergeben!) und zieht sich weiter durch beim Kauf von Büromöbeln, Kopier- und Hygienepapieren oder Bleistiften.

Die Bundesregierung geht dabei bereits mit gutem Beispiel voran. Ihre Beschaffungsrichtlinie verlangt, dass Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen und dies von den Bietern durch ein glaubwürdiges Zertifikat nach den Standards von PEFC oder FSC nachgewiesen wird. Auch beim Bau von Bundesgebäuden schreibt der Bund sich eine „ganzheitliche Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten“ auf die Fahne und verlangt bei der Holzbeschaffung die Vorlage eines entsprechenden Zertifikats.

Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss eine nachhaltige Beschaffung politisch gewollt und beschlossen sein, zweitens müssen die diesbezüglichen Ausschreibungen juristisch hieb- und stichfest sein und drittens müssen entsprechende Produkte in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Aufnahme von Umweltaspekten in die Leistungsbeschreibungen ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, so auch die Forderung nach dem Bezug von Holz- und Papierprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Als Nachweis kann vom Bieter dann ein gültiges Chain-of-Custody-Zertifikat, z. B. nach den PEFC-Standards, verlangt werden.

Die zertifizierte Waldfläche wächst kontinuierlich und auch die Zahl der Hersteller und Händler mit entsprechenden Zertifikaten steigt rapide. Folglich sollte das Angebot an zertifizierten Holz- und Papierprodukten ausreichen, um die Nachfrage verantwortungsbewusster Städte und Gemeinden befriedigen zu können. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass Recyclingpapiere nicht nur mit dem Blauen Engel, sondern auch mit dem Recycling-Label von PEFC gekennzeichnet sein können, was das Angebot an umweltfreundlichen Papieren weiter vergrößert.

Zusammengefasst ist Holz- und Papiereinkauf nach Umweltaspekten weder in praktischer noch juristischer Hinsicht eine unüberwindbare Hürde. Die Erfahrung zeigt uns jedoch, dass viele politische Entscheidungsträger, aber auch die Verantwortlichen in den Beschaffungsstellen mit der Beschaffung zertifizierter Holz- und Papierprodukte oftmals Neuland betreten. Sie wünschen sich Unterstützung und wollen wissen, wie entsprechend gekennzeichnete Produkte beschafft werden können.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Sie über die Hintergründe und den aktuellen Stand der Zertifizierung informieren, Hilfestellung bei der Beschaffung geben und entsprechende Erfahrungen vermitteln. Ich hoffe, dass unsere Broschüre weitere öffentliche Auftraggeber dazu ermutigt, den bereits vorhandenen vielen guten Beispielen zu folgen! PEFC ist gerne bereit, Sie auf diesem Weg zu begleiten.

Ihr Oberbürgermeister Peter Gaffert





WARUM HOLZ- UND PAPIERPRODUKTE NACHHALTIG BESCHAFFEN?

Pro Jahr werden zwischen 11 und 15 Millionen Hektar Wald vernichtet – überwiegend in den Tropen. Dies entspricht mehr als der Fläche Islands. Die Gründe für diesen Verlust sind vielschichtig. Als ein Hauptverursacher kann aber klar eine nicht sachgemäße Bewirtschaftung der Wälder, also der Raubbau an einzigartigen Waldökosystemen, ausgemacht werden. Mit dem weltweiten Verlust von natürlichen Waldsystemen gehen deren besondere Funktionen, etwa für den Klima- oder den Artenschutz, verloren. Zudem wird so eine wichtige Lebensgrundlage für lokale Gemeinschaften, aber auch für ganze Staaten vernichtet. Ein möglicher Boykott von Holzprodukten, besonders von Holz aus tropischen Ländern, stellt keinen sinnvollen Lösungsansatz für die Entwaldungsproblematik dar. Ganz im Gegenteil: Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein **Tropenholzboykott** zu fallenden Preisen führt, was wiederum eine verstärkte Nutzung nach sich zieht, um so die Erträge stabil zu halten. Eine verstärkte Nutzung, bei der zudem noch weniger auf Nachhaltigkeit geachtet wird, beschleunigt aber nur die **Waldvernichtung**. Was also tun, um eine nachhaltige und schonende Waldwirtschaft sicherzustellen, die ökologische und soziale Belange berücksichtigt und gleichzeitig ein Auskommen aus dem Wald garantiert?

Marktwirtschaftliche Instrumente sind ein Mittel, um den Raubbau an unseren Wäldern einzudämmen. Vor diesem Hintergrund wurde die Waldzertifizierung entwickelt, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder sicherstellen und auch in Europa für eine stetige Verbesserung der Waldbewirtschaftung sorgen soll. Die global tätigen **Waldzertifizierungssysteme** PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC (Forest Stewardship Council) gelten hier als zuverlässige Nachweise einer legalen und nachhaltigen Forstwirtschaft. Beide haben das gleiche Ziel: die Dokumentation und Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung – mit Standards, welche ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigen.

Durch den Kauf von zertifizierten Holz- und Papierprodukten bietet sich jeder Stadt oder Gemeinde eine Möglichkeit, diese Idee zu unterstützen. Mit der **Beschaffung von Produkten, die ein PEFC-Logo tragen**, kann jede Kommune ihren Beitrag für eine gesunde Umwelt leisten. Die Beschaffungsregeln des Bundes zeigen, dass Deutschland sowie einige Bundesländer sich der Verantwortung bei der Verwendung von Holz stellen und mit gutem Beispiel vorangehen.

5 GUTE GRÜNDE, AUF PRODUKTE AUS NACHHALTIGER WALDWIRTSCHAFT ZU SETZEN

ES WIRD
NICHT MEHR
HOLZ
EINGESCHLAGEN,
ALS
NACHWÄCHST.

1.

NACH DER
FÄLLUNG WIRD
DAFÜR SORGE
GETRAGEN,
DASS WIEDER
NEUER WALD
ENTSTEHT.

2.

KEIN HOLZ
AUS
TROPENWALD-
ZERSTÖRUNG
ODER
ILLEGALEN
NUTZUNGEN.

3.

WÄLDER
WERDEN ALS
LEBENSRAUM
FÜR EINE
ARTENREICHE
FAUNA
UND FLORA
ERHALTEN.

4.

DIE RECHTE
JENER, DIE VOM
ODER IM WALD
LEBEN, WIE
WALDBAUERN
ODER INDIGENE
VÖLKER, WERDEN
GESICHERT.

5.

BESCHAFFEN SIE PRODUKTE AUS NACHHALTIGER WALDWIRTSCHAFT

Unsere Ressourcen sind begrenzt. Dies wird uns zunehmend bewusst. Steigende Preise und eine **Verknappung von fossilen Rohstoffen** machen uns deutlich, dass hier ein Umdenken stattfinden muss. Hier stellen nachwachsende Holz- und Papierprodukte eine geeignete Alternative dar, gerade nach dem Konsens über eine **Energiewende**, in denen der nachwachsende Rohstoff Holz im Zentrum steigender Nachfrage steht.

Wald ist Kapital – für Menschen, Tiere und Pflanzen. Wald ist Lebensgrundlage und Erholungsraum. Deshalb ist es wichtig, dieses Gut für Generationen zu erhalten. **Waldschutz ist aktiver Umweltschutz:** Forstzertifizierungssysteme arbeiten an der Erhaltung und dem ökologischen Gleichgewicht der Wälder. Betriebe, die Teil einer Forstzertifizierung sind und ihre Wälder zertifiziert haben, z. B. nach den strengen Standards von PEFC, zeigen **Engagement für die Umwelt** und ihre Verantwortung im Umgang mit dem unverzichtbaren Roh- und Werkstoff Holz.

Unser Wald ist ein Umweltfaktor, weil er das klimaschädliche CO₂ bindet. Und bewusster Kauf von Holz und Papierprodukten ist aktiver Umweltschutz – wenn das Material aus intakten, nach Zertifizierungsrichtlinien bewirtschafteten Wäldern stammt. PEFC und FSC wollen gemeinsam mit allen „Stakeholdern“ daran arbeiten, dass zertifiziertes Holz am Markt als einzigartiger, nachwachsender Rohstoff und positiver Beitrag zur **Abschwächung der Folgen der Klimaerwärmung** akzeptiert wird. Städte und Gemeinden können diese schonende Waldwirtschaft unterstützen, indem sie nur noch Holz- und Papierprodukte aus nachweislich nachhaltiger Waldbewirtschaftung beschaffen.

PEFC ist Garant für eine **kontrollierte Verarbeitungskette** – unabhängig überwacht, lückenlos nachvollziehbar und die Nachhaltigkeit berücksichtigend – von unseren zertifizierten Wäldern über Holz verarbeitende Betriebe bis zum Endprodukt.





DIE WALDZERTIFIZIERUNGSSYSTEME FSC UND PEFC

Nach der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro 1992 wurde, so wie es die Agenda 21 vorsieht, ein partizipativer Prozess von Umweltschutzgruppen angestoßen, um der Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung von Wäldern nachzukommen und den weltweiten Waldverlust zu stoppen. Es wurde ein wirksames Instrument entwickelt, welches eine nachhaltige, d. h. die ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte gleichermaßen berücksichtigende Nutzung von Wäldern ermöglicht: die Waldzertifizierung.

PEFC wurde 1999 in Paris gegründet. Als ursprünglich rein europäisches Waldzertifizierungssystem, das die weitverbreitete kleinteilige Waldbesitzerstruktur in Europa bei der Zertifizierung besonders im Auge hat, basiert PEFC schwerpunktmäßig auf den Ergebnissen der Rio-Nachfolgekonferenzen in Helsinki und Lissabon, bei der alle europäischen Forstminister sich auf Kriterien

für eine nachhaltige Waldwirtschaft festlegten. Bereits zwei Jahre nach der Gründung wurden im Jahr 2001 die ersten nichteuropäischen Mitglieder, Kanada und die USA, aufgenommen; damit wurde PEFC neben FSC zum zweiten global gültigen Waldzertifizierungssystem. PEFC hat seinen internationalen Sitz in Genf. Aktuell sind nationale Systeme in über 40 Ländern durch den internationalen PEFC Council anerkannt. Die gesamte zertifizierte Waldfläche in diesen Ländern beläuft sich auf rund 307 Mio. Hektar (Stand Dezember 2018).

Die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind die Ziele der beiden führenden Forstzertifizierungssysteme. Dies geschieht jedoch teilweise auf unterschiedliche Weise. In der folgenden Synopse (Stand Dezember 2018) werden die beiden Zertifizierungssysteme vorgestellt:

| | PEFC | FSC |
|---|---|---|
| STRUKTUREN | PEFC wurde von europäischen Waldbesitzern und Förstern gegründet, sodass die Eigentümerinteressen in besonderem Maße gewahrt bleiben. Doch arbeiten bei PEFC auch eine Vielzahl von Umwelt- und Sozialverbänden auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene konstruktiv mit. | Die großen Umweltverbände WWF, Greenpeace (mittlerweile aus FSC ausgetreten), Robin Wood, NABU und BUND, haben FSC aus der Taufe gehoben und haben – gemeinsam mit den Gewerkschaften in der Sozialkammer – das Sagen. Waldbesitzer als Teil in der Wirtschaftskammer sind in einer Minderheitenrolle. |
| STANDARDSETZUNG | PEFC ist das einzige global akzeptierte Zertifizierungssystem, das eine Beteiligung aller Interessengruppen bei der Entwicklung von allen Waldzertifizierungsstandards vorschreibt. Dies wird während des Anerkennungsverfahrens auf internationaler Ebene durch einen unabhängigen Gutachter überprüft. | Zertifizierungen sind auch in Ländern ohne nationale Gremien und Standards möglich. Nur in 36 von insgesamt 83 Ländern, in denen es FSC-zertifizierte Wälder gibt, existiert auch ein nationaler Standard. |
| STANDARDS | Die PEFC-Standards erfüllen hohe Ansprüche und werden den Anforderungen gerecht, die europäische Forstminister bei der Umweltkonferenz von Rio zum Schutz der Wälder beschlossen haben. Die deutschen PEFC-Standards verlangen beispielsweise die Begründung von standortgerechten Mischbeständen und den Erhalt von Biotopholz sowie den Verzicht auf Kahlschläge und den Einsatz von Pestiziden. | Die Grundlage der FSC-Standards besteht in 10 Prinzipien, mit Kriterien und Indikatoren unterlegt, die von FSC selbst ohne Bezug zu den Rio-Nachfolgeprozessen entwickelt wurden. In Deutschland unterscheiden sich die FSC- von den PEFC-Standards in Detailfragen wie z. B. der Forderung nach Stilllegungsflächen und der Orientierung an der standortheimischen Bestockung. |
| VERFAHREN | Das internationale Reglement bietet zwei Alternativen: eine einzelbetriebliche und eine Gruppensertifizierung. In Ländern, in denen wie in Deutschland eine kleinstrukturierte Familienforstwirtschaft vorherrscht, wird ein Gruppenmodell auf der Ebene von Regionen angewandt, das auf jährlichen repräsentativen Stichproben basiert. | Im Vergleich zu PEFC ist eine FSC-Gruppensertifizierung, z. B. für forstliche Zusammenschlüsse, zu kompliziert und unpraktikabel. Aufgrund der hohen Kosten bleibt dem Kleinprivatwald eine Zertifizierung quasi verwehrt. |
| KOSTEN DER WALDZERTIFIZIERUNG | Festgelegt auf 0,18 € / Hektar jährlich. | Größenabhängig und Verhandlungssache mit Zertifizierer (bei Betrieben unter 1.000 Hektar zwischen 1,00 und 2,00 € / Hektar jährlich) |
| AKKREDITIERUNG | Die unabhängige Zulassung und Überwachung durch die Zertifizierungsstellen („Akkreditierung“) ist elementarer Bestandteil einer glaubwürdigen Zertifizierung. Die ISO-Normen verlangen deshalb eine strikte Trennung zwischen Standardsetzung, Zertifizierung und Akkreditierung. Dies ist bei PEFC gegeben, da PEFC eine Akkreditierung bei den offiziellen nationalen Akkreditierungsstellen vorschreibt (in Deutschland ist dies die DAkkS). | Die „Gewaltenteilung“ ist bei FSC nicht gegeben, da Standardsetzung und Akkreditierung in einer Hand liegen. Ursprünglich war FSC als Akkreditierungsstelle gegründet worden. Mittlerweile übernimmt „die ASI“, eine hundertprozentige Tochter von FSC International, diese Aufgaben. |
| ZERTIFIZIERTE FLÄCHE WELTWEIT | 307 Mio. Hektar (ca. 8 % der globalen Waldfläche) | 200 Mio. Hektar |
| ZERTIFIZIERTE FLÄCHE DEUTSCHLAND | 7,5 Mio. Hektar (68 % der Gesamtwaldfläche). Sämtliche Staatswälder in Deutschland sind neben mehr als 2.500 Kommunalwäldern und den Wäldern von über 200.000 Waldbesitzern PEFC-zertifiziert. | 1,1 Mio. Hektar |

Das Prinzip von Waldzertifizierung ist einfach, die Umsetzung aber meist kompliziert. Zuerst müssen Standards aufgestellt werden. Dies geschieht bei PEFC in einem transparenten und partizipativen Verfahren. **Partizipativ** heißt in diesem Fall, dass alle am Wald interessierten Gruppen sich an dem Standardsetzungsprozess beteiligen können. Zu diesen interessierten Gruppen gehören etwa Gewerkschaften, Umweltgruppen, Waldbesitzervertreter oder die Holzindustrie. Aufgrund von natürlichen regionalen Unterschieden, wie etwa beim Klima, gibt es auch unterschiedliche nationale Standards, die jedoch

alle einen internationalen Mindeststandard erfüllen müssen. So besteht der Meta-Standard von PEFC aus 52 operationalen Kriterien. Sind die Standards entwickelt, können sich Waldbesitzer **freiwillig** einem System anschließen. Einzige Bedingung: Sie müssen die Standards im Rahmen ihrer Waldbewirtschaftung umsetzen. Dies wird durch **unabhängige Fachleute**, Auditoren der Zertifizierungsstellen, kontrolliert. Erfüllen die Waldbesitzer die Auflagen des Zertifizierungssystems, können sie ihre Hölzer als PEFC-zertifiziert verkaufen.



GEORG SCHIRMBECK

Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrats

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) ist die Stimme der deutschen Forstwirtschaft. Vertreter aller drei Waldbesitzarten, Staatswald, Kommunalwald und Privatwald, und viele andere Verbände, die sich dem Wald und der Forstwirtschaft zugehörig fühlen, bspw. Arbeitnehmervertreter und Forstunternehmer, werden durch den DFWR repräsentiert.

11,1 Millionen Hektar, das bedeutet 1/3 der Fläche der Bundesrepublik, sind mit Wäldern bedeckt. Seit Generationen bewirtschaften Förster und Waldbesitzer die deutschen Wälder multifunktional und nachhaltig. Sie sichern seit fast 300 Jahren die Versorgung unserer Gesellschaft mit dem nachwachsenden und vielseitig verwendbaren Rohstoff Holz. Mithilfe von Zertifizierungssystemen wie dem PEFC-Zertifikat wird diese Nachhaltigkeit kontrolliert, dargestellt und in die Öffentlichkeit getragen. In Deutschland sind immerhin 68 % des Waldes nach PEFC zertifiziert.

Beim Kauf von Produkten aus Holz, sei es nun als Möbel, Papier oder Hygieneartikel, lege ich besonderen Wert darauf, dass das verarbeitete Holz aus einer zertifizierten und nachhaltig bewirtschafteten Forstwirtschaft stammt. Die Bundesregierung sieht das ähnlich, denn sie hat in ihrer Beschaffungsrichtlinie festgelegt, dass nur zertifizierte Produkte gekauft werden dürfen. Beim Kauf von zertifizierten Holzprodukten werden die Förster und Waldbesitzer, die ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig wirtschaften, unterstützt und ihr Engagement gewürdigt.



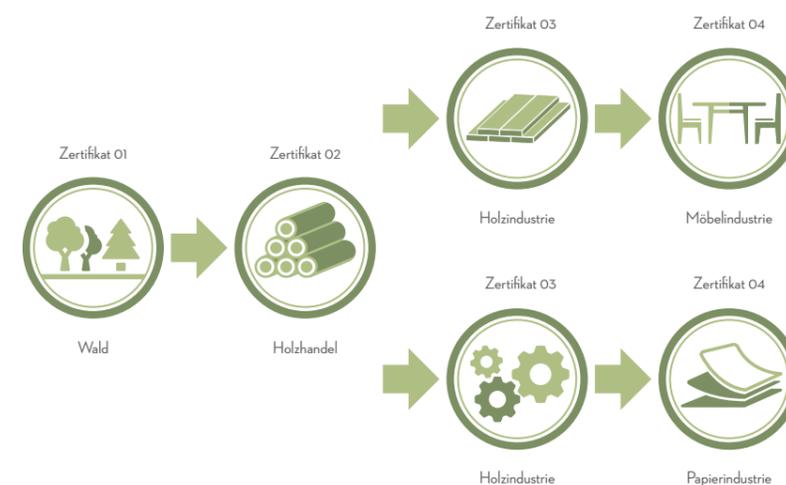


PRODUKTKETTE: WALD ZERTIFIZIEREN ALLEIN REICHT NICHT

Zertifizierte Wälder sind der Anfang der Produktkette. Um die entsprechenden Produkte aus zertifiziertem Holz oder Zellstoff nachfragen zu können, gibt es die **Produktkettenzertifizierung** oder Chain-of-Custody. Jedes Unternehmen in der Kette muss ein Chain-of-Custody-Zertifikat besitzen, um die Herkunft des Holzes, vom Wald bis hin zum Endprodukt, zurückverfolgen zu können.

Die Kette kann dabei kurz sein, wenn beispielsweise ein Sägewerk aus Waldholz ein Produkt herstellt, das direkt in die Regale der Baumärkte gelangt; sie kann aber auch äußerst lang und komplex sein, denkt man zum Beispiel an den Rohstoffmix mancher Papierfabrik aus Waldholz (direkt vom Forstbetrieb oder über einen Händler), Hackschnitzeln aus Sägewerken und importiertem Zellstoff. Immer bedarf es bei jedem Glied dieser Kette eines glaubwürdigen Beleges, dass nur solches beziehungsweise so viel Holz mit PEFC-Siegel weitergegeben wird, wie auch nachweislich in den Produktionsprozess eingespeist wurde. Neben ausgeglichenen Warenströmen müssen die zertifizierten Unternehmen auch **soziale Standards** beachten, welche von unabhängigen Zertifizierungsstellen im jährlichen Audit überprüft werden.

Möchte eine Kommune bei der Beschaffung von Holz- oder Papierprodukten sicherstellen, dass es sich um eine zertifizierte Lieferung handelt, muss der Lieferant ein gültiges **PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat** vorweisen und auf Rechnung oder Lieferschein die Zertifizierung entsprechend ausweisen.

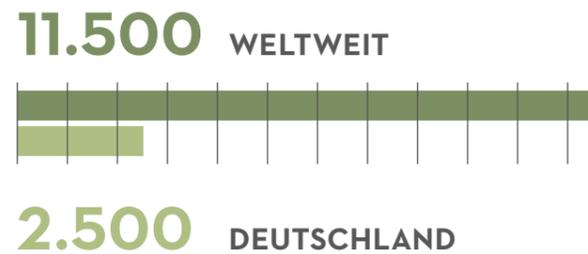


Um die Rückverfolgbarkeit eines Holz- oder Papierproduktes mit Nachhaltigkeitssiegel zum zertifizierten Wald sicherzustellen, muss jedes Glied in der Produktkette ebenfalls ein Chain-of-Custody-Zertifikat besitzen.

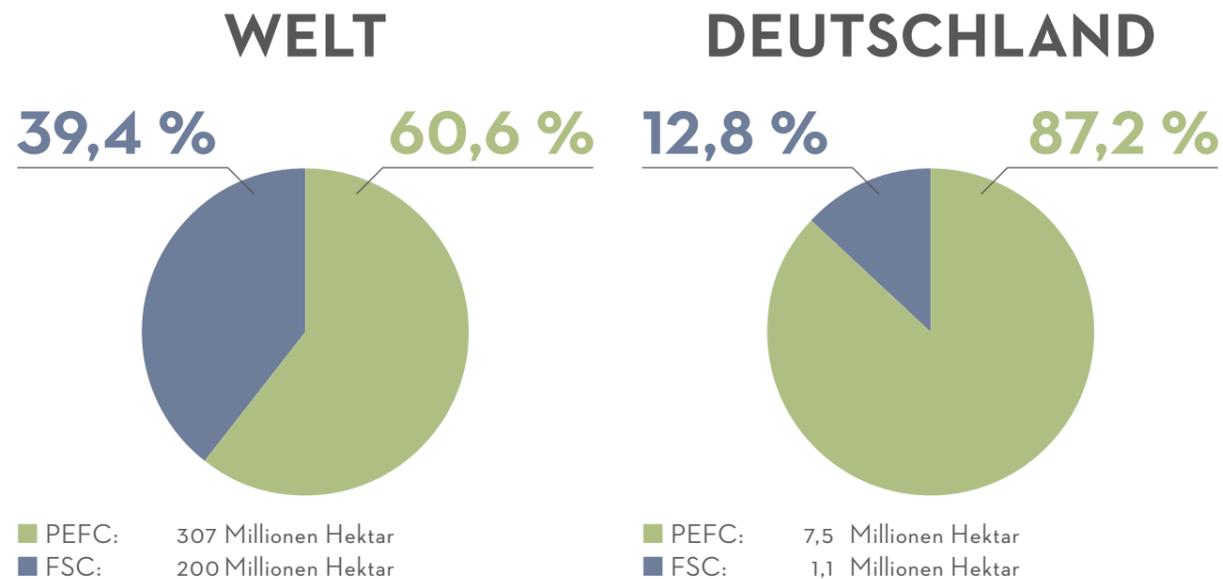
MARKTÜBERSICHT

Ein großer Erfolg der Waldzertifizierung ist, dass zertifizierte Papier- und Holzprodukte mittlerweile flächendeckend und für die meisten Marktsegmente verfügbar sind. So wuchs die Zahl der PEFC-zertifizierten Betriebe auch in Deutschland stetig an. Momentan sind in Deutschland 2.500 Unternehmen der Holz- und Papierwirtschaft nach den PEFC-CoC-Standards zertifiziert. Weltweit gesehen gibt es 11.500 PEFC-CoC-Zertifikate (Stand Juli 2018).

Nach dem PEFC-CoC-Standard zertifizierte Unternehmen



PEFC- und FSC-zertifizierte Waldflächen



In der Möbelindustrie bieten mehr und mehr Unternehmen zertifizierte Produkte aus nachhaltiger Waldwirtschaft an. Das Bewusstsein für eine gesicherte Herkunft der verwendeten Hölzer ist aber noch nicht so ausgeprägt wie etwa in der Papierbranche. Dort tragen bereits viele Papiere Herkunftslabel wie PEFC, und zunehmend finden sich zertifizierte Druckprodukte auf dem Markt.

Im Allgemeinen sind grüne Produkte in Deutschland weiter auf dem Vormarsch. Das zeigt die Studie des Umweltbundesamtes „Grüne Produkte in Deutschland 2017 – Marktbeobachtungen für die Umweltpolitik“. Die Studie sieht PEFC- und FSC-zertifizierte Produkte im Holzsegment längst als Teil des Massenmarktes, vor allem im Bereich der Baumärkte. Experteneinschätzungen zufolge dominieren PEFC-zertifizierte Produkte mit einem Anteil von knapp 65 % des Umsatzes durch Holzprodukte in den Baumärkten. Die Studie identifiziert zudem PEFC- und FSC-zertifizierte Produkte im Papierbereich mit 67 % des Umsatzes als „die dominierenden Labels“.

FÜR WELCHE ANWENDUNGSBEREICHE STEHEN ZERTIFIZIERTE PRODUKTE ZUR VERFÜGUNG?

Die **Palette** reicht von Furnieren, Hobelware, Schreiner- und Zimmererprodukten sowie Gartenholz über Büroprodukte, Verpackungen, Papier und Druckereierzeugnissen bis hin zu Sport- und Musikgeräten, Weihnachtsbäumen und Brennholz. Und auch im Bausektor ist die Zertifizierung im Kommen.

Das **Spektrum der Anbieter** umfasst Forstbetriebe, Sägewerke, Rundholzhändler, Möbelhersteller oder Baumärkte. Beiden Zertifizierungssystemen ist es bislang noch nicht in ausreichendem Maße gelungen, auch kleinere Holzhändler und Handwerksbetriebe in die Zertifizierung der Produktkette einzubinden. Da eine Ware jedoch nur als zertifiziert angeboten werden darf, wenn die Verarbeitungskette vollständig geschlossen ist, hat dies zur Folge, dass teilweise Holz, das aus zertifizierten Wäldern stammt, dem Endkunden nicht als zertifizierte Ware angeboten werden kann.

Sowohl PEFC als auch FSC bieten im Internet sehr umfangreiche und detaillierte **Informationen** zu den zertifizierten Produkten als auch den entsprechenden Lieferanten an: www.pefc.de/einkaufsratgeber

Dennoch gibt es auch hier einiges zu beachten. So gibt es zwar einerseits zertifizierte Lieferanten, aber die nachgefragten Produkte sind nicht in ausreichender Menge verfügbar.

Mitunter kommt es auch zu Fällen, bei denen bestimmte Produkte mit dem einen oder anderen Zertifikat angeboten werden können, es sich aber beispielsweise um Holzarten dreht, die für ein bestimmten Zweck nicht ideal geeignet sind.

Darüber hinaus sollte durchaus mitberücksichtigt werden, dass es bei bestimmten Produkten aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit oder der geringen Zahl von potenziellen Anbietern zu längeren Lieferzeiten kommen kann.



HERBERT GEIS

Director Office Germany, Antalis GmbH

Für uns ist wichtig, unseren Kunden verschiedene Wege aufzeigen zu können, die allesamt umweltbewusst sind. Der Markt zertifizierter Papiere ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Kaum eine Produktrange kommt ohne ein Umweltpapier aus. Wir als Antalis sind seit 2005 PEFC- und FSC-zertifiziert. Daher können wir unseren Kunden ein breites Sortiment an Umweltpapieren anbieten. Die Herkunft der Rohstoffe spielt bei Umweltpapieren eine wichtige Rolle. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist hier ein unverzichtbarer Bestandteil für ökologisch sinnvolles Handeln. Hier leistet PEFC aus unserer Sicht einen wertvollen Beitrag.

EUROPÄISCHE UNION UND EU-LÄNDER

Mit der Verabschiedung der **Richtlinie 2014/24/EU** über die öffentliche Auftragsvergabe im Jahr 2014 wurde die Bedeutung von Labels im Rahmen der öffentlichen Beschaffung weiter gestärkt. So heißt es in Art. 43: „Beabsichtigen öffentliche Auftraggeber den Kauf von Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen mit spezifischen umweltbezogenen, sozialen oder sonstigen Merkmalen, so können sie in den technischen Spezifikationen, den Zuschlagskriterien oder den Ausführungsbedingungen ein bestimmtes Gütezeichen als Nachweis dafür verlangen, dass die Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen den geforderten Merkmalen entsprechen [...]“. Alle im genannten Artikel aufgelisteten Bedingungen für Gütezeichen (z. B. objektiv nachprüfbar, transparent entwickelt, für alle Betroffenen zugänglich, von unabhängigen Dritten festgelegt) werden von PEFC erfüllt.

Im Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen „**Buying green / umweltorientierte Beschaffung!**“ unterstreicht die EU-Kommission den Nutzen, den Umweltzeichen wie PEFC bieten: „Umweltzeichen sowie EU- und nationale GPP-Kriteriensätze sind nützliche Informationsquellen, wenn es darum geht, Ausschreibungsanforderungen festzulegen [...]. Umweltzeichen können für technische Spezifikationen auf zweierlei Art nützlich sein: (1) zur Formulierung der technischen Spezifikation und zur Festlegung der Merkmale der Produkte oder Dienstleistungen, die Sie beschaffen wollen; (2) zur Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderungen, indem das Umweltzeichen als Nachweis der Konformität mit der technischen Spezifikation akzeptiert wird. Da sie ein Mittel der Verifizierung durch Dritte darstellen, können Umweltzeichen zu Zeitersparnissen beitragen und gleichzeitig dafür sorgen, dass in der öffentlichen Auftragsvergabe hohe Umweltstandards angewendet werden.“

GESETZE, RICHTLINIEN UND VERORDNUNGEN

In Bezug auf Holz und Papierprodukte sieht die EU sowohl PEFC als auch FSC als gleichermaßen glaubwürdige Nachweise für nachhaltige Produktionsbedingungen. So stellte das **EU-Parlament in einer Resolution vom 16.02.2006** fest: „Das EU-Parlament sieht die Zertifizierungssysteme von FSC und PEFC als gleichermaßen geeignet an [...], den Konsumenten Sicherheit bezüglich nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu geben.“

Das PEFC-System entspricht exakt den Vorgaben der **EU-Holzhandelsverordnung (EUTR)** und gilt daher als eines der verlässlichsten Systeme, um die Beschaffung von Holz aus illegalen Quellen auszuschließen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass PEFC regelmäßig hohe Bewertungen bei nationalen Beschaffungsstellen in der EU erzielt, etwa bei dem **niederländischen Timber Procurement Assessment Committee (TPAC)** sowie dem britischen „**Central Point of Expertise on Timber (CPET)**“, deren Standards bei der Holzbeschaffung als die weltweit höchsten gelten.

Der CPET-Studie zufolge, die 2015 vom **britischen Ministerium für Umwelt, Lebensmittel und Landwirtschaft (Defra)** veröffentlicht wurde, haben die Standards von PEFC die größte Übereinstimmung mit den Anforderungen der britischen Regierung an Herkunftsnachweise für Holz und Holzprodukte erzielt. Sowohl PEFC als auch FSC erreichten eine 100%-ige Übereinstimmung mit den Anforderungen an die Legalität der Holzherkunft. Die Anforderungen der britischen Regierung an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung stimmten bei beiden Zertifizierungssystemen zu über 90 % (PEFC 96 %, FSC 94 %) überein.

BESCHAFFUNGSRICHTLINIE DES BUNDES

Um ein Signal für die große Bedeutung einer im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips umweltgerechten, sozialverträglichen und wirtschaftlich tragfähigen Bewirtschaftung der Wälder zu setzen, unterstützt die Bundesregierung die Zertifizierung nachhaltig bewirtschafteter Wälder und nutzt bei ihren Beschaffungsmaßnahmen nur Holz aus zertifizierten Beständen.



Für den Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBWF) in Berlin wurde zu einem großen Teil PEFC-zertifiziertes Holz eingesetzt.

Zur Umsetzung dieses politischen Zieles hat die Bundesregierung eine Beschaffungsregelung für Holzprodukte erlassen. Mit Verkündung im Gemeinsamen Ministerialblatt wurde die **Beschaffungsrichtlinie als gemeinsamer Erlass** von Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 17.01.2011 in Kraft gesetzt. Unter Beachtung der vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften wird dabei ein möglichst geringer bürokratischer Aufwand angestrebt. Nach dieser Beschaffungsregelung müssen Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis kann durch

Vorlage eines glaubwürdigen Zertifikats für nachhaltige Waldwirtschaft oder durch einen Einzelnachweis erfolgen. Akzeptiert werden die in Deutschland verbreiteten Zertifikate von FSC und von PEFC. Holzprodukte mit einem anderen Zertifikat bzw. ohne Zertifikat können berücksichtigt werden, wenn seitens des Bieters bei Angebotsabgabe glaubhaft nachgewiesen wird, dass diese in Übereinstimmung mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC produziert wurden. Die dazu notwendigen Prüfungen werden vom Thünen-Institut (TI) in Hamburg und vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn auf Kosten des Bieters durchgeführt. Zertifikate, die nach dieser Prüfung zugelassen sind, werden wie Zertifikate von FSC und PEFC behandelt.

Die Beschaffungsregelung des Bundes bezieht sich nur auf Holzprodukte mit Frischholzanteil. Papier und Papierprodukte sind von der Beschaffungsregelung bislang ausgenommen.

Wie ein Holz be- und verarbeitendes Unternehmen die Einzelnachweise zu gestalten hat, die als Alternative zu einer eigenen Chain-of-Custody-Zertifizierung im Erlass genannt werden, wird im **„Gemeinsamen Leitfaden zum Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“** beschrieben. Dieser wurde am 16.10.2017 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) als Handlungsanleitung veröffentlicht. Demnach ist es Aufgabe des Einzelnachweises zu belegen, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus zertifizierten nachhaltigen Beständen stammen. Der Auftragnehmer legt hierzu der Beschaffungsstelle eine gesonderte Dokumentation vor, welche durch unabhängige Dritte geprüft wurde.

Die **Vorlage eines Chain-of-Custody-Zertifikates**, d. h. eine Zertifizierung des eigenen Betriebs, ist jedoch nach wie vor der Königsweg, um Sanktionen bei fehlerhafter Nachweisführung zu vermeiden und um nicht bei jedem Folgeauftrag diese aufwendigen Einzelnachweise beibringen zu müssen. Denn nach wie vor genügt die Zertifizierung des Ausgangsmaterials oder Vorproduktes nicht (z. B. des Holzes aus dem Sägewerk zur Herstellung von Bauelementen oder Transportverpackungen), sobald Betriebe in der Lieferkette das Holz weiterver- und bearbeiten.

EXKURS: NACHHALTIGES BAUEN

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)

Das Bundesbauministerium veröffentlichte 2011 erstmalig den Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Damit trat die verbindliche Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) für Bundesbaumaßnahmen in Kraft. Das BNB beschränkt sich dabei vorerst auf den Neubau nationaler Verwaltungs- und Bürogebäude. Es zeichnet sich durch die umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Qualität sowie der technischen und prozessualen Aspekte aus.

In Kriterium Nr. 1.1.7 **„Nachhaltige Materialgewinnung / Biodiversität“** (Hauptkriterienengruppe „Ökologische Qualität“, Kriterienengruppe „Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt“) wird der Einsatz von Hölzern bzw. Holzwerkstoffen geregelt. Unter anderem heißt es dort: „Unverzichtbare Voraussetzungen zur Eindämmung der anhaltenden Zerstörung und Degradierung von Wäldern weltweit sind eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und legaler Holzeinschlag. Hölzer und Holzprodukte [...] dürfen nur dann verwendet werden, wenn vom Lieferanten des Holzes / des Holzproduktes durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des Herkunftsförstes nachgewiesen wird.“ Bei der Nachweisführung bezieht sich das BNB auf den Bundeserlass zur Holzbeschaffung und führt weitergehend aus: „Die durch PEFC und FSC aufgestellten Grundsätze zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft sind zurzeit die einzigen Zertifizierungskriterien, bei denen ein internationaler Konsens besteht. Zur Nachprüfbarkeit müssen durch den Lieferanten sowohl das Herkunftsland als auch die Holzart zusätzlich deklariert werden. Ein solches Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Handelszertifikat „Chain-of-Custody“ (CoC-Zertifikat). Zusätzlich muss in allen Qualitätsstufen projektbezogen der Lieferschein des zertifizierten Holzes vorliegen bzw. der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem betreffenden Holzprodukt um zertifiziertes Holz handelt.“



Deutsche Gesellschaft Nachhaltiges Bauen (DGNB)

Im Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierung von Gebäuden spielen Bauprodukte eine wichtige Rolle. Schließlich bezieht sich eine Vielzahl der zu berücksichtigenden Kriterien auf deren Qualitätsmerkmale. Um die Komplexität der notwendigen Informationen zu reduzieren, können Produktlabels als unabhängige Qualitätsnachweise hilfreich sein. Mit der Version 2018 ihres Zertifizierungssystems hat die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ein Verfahren zur Anerkennung solcher Produktlabels eingeführt. Hierfür müssen Labelanbieter eine Reihe von Anforderungen erfüllen. Unter den ersten von der DGNB anerkannte Standards ist PEFC.

Die Anerkennung des PEFC-Labels bezieht sich auf das Kriterium **„verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung“**. Hierbei existieren für drei verschiedene Kategorien unterschiedliche Anerkennungsstufen. Produkte, die als „PEFC-zertifiziert (100 %)“ gekennzeichnet wurden, werden in der höchsten Qualitätsstufe 1.3 anerkannt. Für „PEFC-zertifiziert (70-100 %)“ gilt die mittlere Qualitätsstufe 1.2. und für „PEFC-recyclt“ die Qualitätsstufe 2.2; dies ist für Sekundärrohstoffe die höchste erreichbare Qualitätsstufe.

Andere Nachhaltigkeitsstandards

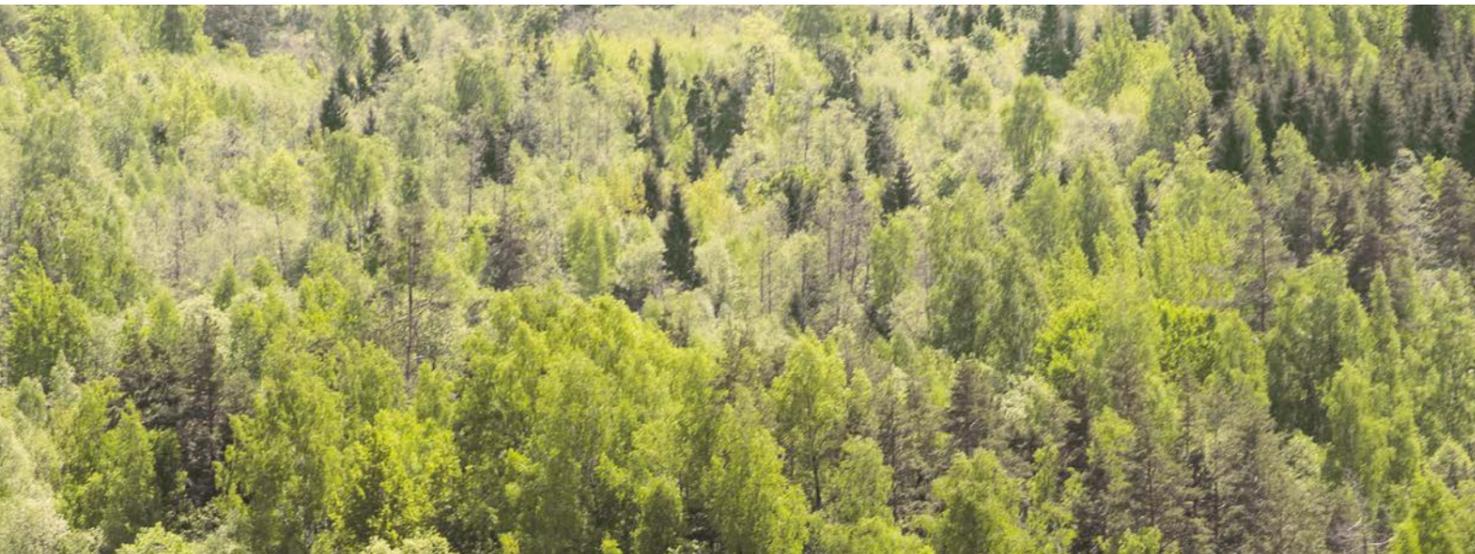
Der **Britische Green Building Standard BREEAM** (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) hat Zertifizierungssysteme auf ihre Eignung als Nachweis für eine verantwortungsvolle Beschaffung untersucht. Das Ergebnis: PEFC ist eines der von BREEAM anerkannten Systeme.

Das **U.S. Green Building Council (USGBC)** hat 2016 einen neuen sogenannten Alternate Compliance Path (ACP) für LEED (Leadership in Energy and Environmental Design, das ist ein System zur Klassifizierung für ökologisches Bauen) veröffentlicht. Der neue Leitfaden soll Bauherren, Architekten und Planer bei der Verwendung von Holz und Holzprodukten aus legaler und nachhaltiger Forstwirtschaft unterstützen. Der ACP belohnt solche Bauvorhaben, die „Holz aus zertifizierten Quellen“ im Rahmen des LEED-v4-Ratingsystems einsetzen. Explizit berücksichtigt wird dabei erstmalig auch PEFC.

DIE EBENE DER BUNDESLÄNDER

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, das Saarland und Nordrhein-Westfalen folgen dem Vorbild des Bundes und geben in ihren Richtlinien vor, dass nur Holz beschafft werden soll, das aus einem zertifizierten Wald stammt.

Andere Bundesländer haben entweder keine **schriftlich niedergelegte Beschaffungsrichtlinie**, teilweise mit der Begründung des Bürokratieabbaus, wieder andere befinden sich noch in der Diskussions- und Erarbeitungsphase. Es gibt auch Bundesländer, die sich in Selbstverpflichtungen ausschließlich dazu bekennen, kein Tropenholz in aus öffentlichen Geldern finanzierten Objekten einzusetzen.



HAMBURG – VORREITER-ROLLE BEIM UMGANG MIT TROPENHOLZ

Ausgangspunkt

Der Freien und Hansestadt Hamburg kommt in vielen Fragen rund um Holz und Holzprodukte eine besondere Bedeutung zu. So ist Hamburg aufgrund seines Hafens traditionell ein wichtiger Umschlagplatz für Holz. Viele große Holzimporteure und -händler sind hier ansässig. Das Thünen-Institut und der Lehrstuhl für Weltforst-

wirtschaft an der Universität Hamburg blicken auf eine große Tradition in Forschung und Wissenschaft zu den Themen Wald und Holz zurück. Gleichzeitig sind für die Stadt die Themen Umweltschutz und schonender Umgang mit Ressourcen von besonderer Bedeutung.

Als eine der ersten großen deutschen Kommunen verpflichtete sich die Stadt in einem Senatsbeschluss vom Dezember 1996 dazu, auf die Verwendung von Holz aus tropischen Regenwäldern in öffentlichen Bauten und bei Baumaßnahmen öffentlicher Unternehmen zu verzichten, soweit es nicht ausschließlich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt, nachgewiesen durch ein anerkanntes Zertifizierungssystem. Im Jahre 1997 wurde der FSC (Forest Stewardship Council) als erstes nachhaltiges Zertifizierungssystem anerkannt.

Anfang 2000 wendete sich der malaysische Holzzertifizierungsrat, das Malaysian Timber Certification Council (MTCC), unterstützt von Vertretern des deutschen Holzhandels, an den Senat und die zuständige Behörde und bat um Prüfung einer Anerkennung. Angesichts der Beliebtheit der malaysischen Holzart Meranti im Fensterbau ging es den Malaysiern einerseits um den Erhalt von Marktanteilen, andererseits aber auch darum, ihre Bemühungen um nachhaltige Forstwirtschaft unter den Bedingungen der Tropen anerkannt zu sehen und ein positives Signal in Richtung eigene Wald- und Holzwirtschaft zu senden.

Umgang mit den Herausforderungen

Die zuständige Behörde für Wirtschaft und Arbeit (heute Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation) der Freien und Hansestadt Hamburg lud daraufhin alle wesentlichen Interessengruppen wie Umweltorganisationen, Gewerkschaften, Holzhandel, Verwaltung und Wissenschaft zu einem runden Tisch ein, um gemeinsam zu diskutieren, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Anerkennung des Malaysian Timber Certification Schemes (MTCS) möglich ist.

Als Ergebnis mehrmonatiger intensiver, auch kontroverser Diskussionen wurde zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem MTCC unter Einbeziehung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, vertreten durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GTZ, und des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel (GD Holz) ein über mehrere Jahre angelegtes Private-Public-Partnership-Projekt vereinbart. In dessen Kern erkannte die Stadt Hamburg das MTCS befristet an. Die malaysische Seite verpflichtete sich im Gegenzug, weiter an der Entwicklung seines Systems und dessen Anpassung an die Anforderungen Hamburgs zu arbeiten.

Im Auftrag der Stadt Hamburg erfolgte die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch den Lehrstuhl für Weltforstwirtschaft der Universität Hamburg. Neben vier international tätigen wissenschaftlichen Consultants wirkte daran wesentlich ein Mitarbeiter der Universität

mit, welcher über zwei Jahre im Büro des MTCC in Kuala Lumpur untergebracht war. Er war einerseits Berater vor Ort und andererseits „Übersetzer“ der unterschiedlichen Erwartungen, Ansprüche, Bedürfnisse und Forderungen der Projektpartner. In zwei großen offenen bilateralen Workshops in Kuala Lumpur 2006 und in Hamburg 2008, zu denen alle Interessengruppen eingeladen wurden, wurden die Ergebnisse diskutiert und weitere Schritte gemeinsam verabredet.

Während der Laufzeit des Projektes erfolgte eine Umstellung der malaysischen Kriterien und Indikatoren für die Waldzertifizierung in einen höheren Standard [MC&I (2002)]. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Umsetzung einer neuen institutionellen Struktur des MTCS zum 01.07.2008. Ab diesem Zeitpunkt übernahmen bei der nationalen Akkreditierungsstelle in Malaysia akkreditierte Zertifizierungsstellen die Aufgabe der Durchführung von Bewertungen und der Ausstellung von Zertifikaten gemäß dem MTCS.

Die Anerkennung des MTCS durch PEFC im Mai 2009 und die damit einhergehenden Entwicklungen halfen, die sogenannte Chain-of-Custody (CoC), also den Verarbeitungskreislauf vom geschlagenen Holz in Malaysia bis zum Kunden in Deutschland, weiter zu schließen. Die während des Projektes erarbeiteten Empfehlungen sind inzwischen in die seit 2011 gültigen Kriterien und Indikatoren für nachhaltige (Natur-)Waldwirtschaft in Malaysia MC&I eingeflossen.

Ergebnisse

Per 01.01.2010 hat die Freie und Hansestadt Hamburg MTCS neben FSC und PEFC endgültig für seine Bauvorhaben und für Baumaßnahmen öffentlicher Unternehmen anerkannt. Inzwischen wurde in einer ganzen Reihe öffentlicher Objekte in Hamburg MTCS-zertifiziertes Holz aus Malaysia verwendet. Die Erfahrungen Hamburgs in der Zusammenarbeit mit MTCC wurden auch vom Bund und anderen Bundesländern und Kommunen genutzt.

BESCHAFFUNGS- RICHTLINIEN



BADEN-WÜRTTEMBERG

Erlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 26.06.2007, Beschaffung von Holzprodukten:

Eine umweltgerechte, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Bewirtschaftung der Wälder dient der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Bewahrung der biologischen Vielfalt. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Zertifizierung nachhaltig bewirtschafteter Wälder und achtet bei der Beschaffung von Holzprodukten darauf, dass diese aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Bundesregierung eine Beschaffungsregelung unter Beachtung der vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften für Holzprodukte erlassen.

Dem Betrieb Bundesbau Baden-Württemberg wird der Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 27.03.2007, Az.: B 15 – 0 1080 – 490, zur Kenntnis und Beachtung übersandt.

Der Betrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg wird gebeten, diese Vorschriften mit sofortiger Wirkung entsprechend anzuwenden.



BAYERN

Aus dem Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 6 vom 28.09.2009:

Holzprodukte müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von PEFC oder FSC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter durch ein Gutachten eines anerkannten Zertifizierungsbüros nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden. Die notwendigen Prüfungen dieser Gutachten werden vom Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Weltforstwirtschaft, Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg, auf Kosten des Bieters durchgeführt.

Hinweis: Weitere Beschaffungsstellen, die auf PEFC setzen, finden Sie hier:
<https://pefc.de/service/beschaffungsrichtlinien-wer-setzt-auf-pefc>

HAMBURG

Auszüge aus der Senatsdrucksache Nr. 96/1543:

Bei allen Bauvorhaben der Stadt einschließlich der Landesbetriebe ist nur solches Tropenholz zu verwenden, das die Gewähr dafür bietet, ausschließlich aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu stammen. Dies gilt auch für Reparaturen und Ausbauten.

Als anerkanntes Zertifizierungssystem ist das des MTCC (Malaysian Timber Certification Council) seit dem 01.01.2010 anzusehen.

Die Anerkennung der Zertifizierungssysteme des FSC (Forest Stewardship Council) von 1997 und des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) von 2009 ist weiter gültig.



NORDRHEIN-WESTFALEN

Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, § 12 Sonderregeln für Recycling-, Papier- und Holzprodukte sowie Entsorgungsdienstleistungen (Abs. 3):

Das in Holzprodukten (einschließlich Papier und Karton) verarbeitete Rohholz muss nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikates des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes), des FSC (Forest Stewardship Council) oder durch gleichwertige Siegel, Zertifikate oder Nachweise, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen, zu erbringen.



SAARLAND

Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen durch die saarländische Landesverwaltung (Beschaffungsrichtlinien) vom 16.09.2008 (Kap. 4.1 und 4.3):

Die Beschaffungen sind im Blick auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung (§ 7 LHO) vorzunehmen. Dabei sind auch Gesichtspunkte des Umweltschutzes (insbesondere der Einsatz von umweltfreundlichem Papier und Holzprodukten aus FSC- oder PEFC-zertifizierter Produktion sowie soziale Aspekte (keine Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu berücksichtigen).

Die einzelnen Bedarfsstellen müssen mindestens 90 % umweltfreundliches Papier verwenden, wobei ein Teil dieser Quote aus Recyclingpapier mit der Kennzeichnung „Blauer Engel“ und der andere Teil aus Papier bestehen soll, dessen Holz in FSC- oder PEFC-zertifizierten Wäldern erzeugt wurde. Bei der Beschaffung von Holzprodukten ist vorrangig auf Produkte aus FSC- oder PEFC-zertifizierter Produktion zurückzugreifen.



DIE KOMMUNALE EBENE

Deutschland ist ein Waldland. Ein Drittel unseres Landes ist von Wald bedeckt. Etwa zwei Millionen Waldbesitzer bewirtschaften ihn, darunter viele kleine Familienforstbetriebe, die „ihren“ Wald seit Generationen hegen und pflegen. Darüber hinaus haben die **Kommunen einen großen Anteil am deutschen Wald**. Den deutschen Städten und Gemeinden gehören über 2 Mio. Hektar der insgesamt 11 Mio. Hektar Wald. Hier werden jährlich ca. 13 Mio. Festmeter Rundholz eingeschlagen, verkauft und einer Weiterveredlung zugeführt. 2.800 Städte und Gemeinden haben ihre Wälder, zusammengenommen über 1,2 Mio. Hektar, bereits zertifizieren lassen – die große Mehrzahl nach den PEFC-Standards.

Die Beschaffung zertifizierter Produkte durch entsprechende Richtlinien zu regeln, fördert nicht nur die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung, sondern kann auch zu einer erhöhten Nachfrage nach Rundholz im eigenen zertifizierten Kommunalwald führen.

Für viele Kommunen ist nachhaltige Beschaffung, Holzprodukte eingeschlossen, ein höchst relevantes Thema. Immer mehr Städte erarbeiten, teilweise als Bestandteil umfassender Klimastrategien, **Beschaffungsrichtlinien** für einen ethischen und ökologisch korrekten Einkauf. Vielen Kommunen fällt aber eine Definition der Auswahlkriterien bei der Fülle der Informationen, Herkunftszeichen und Ansprüche schwer. Gleichzeitig ist das komplizierte Vergaberecht eine große Hürde für die Einführung von Neuerungen bei der Beschaffung. Dabei ist die Nachfrage durch die Kommunen mitentscheidend für den Erfolg von Waldzertifizierungssystemen. Denn die Nachfrage bestimmt das Angebot.

Allerdings waren es andererseits insbesondere die Kommunen, die vor allem Mitte/Ende der 1980er Jahre **Selbstverpflichtungen** eingegangen waren, in ihrer öffentlichen Beschaffung kein Tropenholz einzusetzen. Später wurden diese Selbstverpflichtungen häufig dahingehend aktualisiert, dass zertifiziertes Tropenholz für Spezialanwendungen zugelassen wurde.



DR. GERD LANDSBERG

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Hauptgeschäftsführer

Unsere Städte und Gemeinden übernehmen Verantwortung – für unsere Umwelt und nachfolgende Generationen. Egal ob als Verbraucher, Berater und Promoter, Planer oder Dienstleister: mit ihrem Aufgabenspektrum stehen die Kommunen im Zentrum des Klimaschutzes. Durch ein faires und nachhaltiges Beschaffungswesen und nachhaltiges Bauen können Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Walderhaltung und damit zum Klimaschutz leisten. Ob bei der Beschaffung von Büromaterial wie Kopierpapier, Briefumschlägen und Stiften oder von Büromöbeln, ob bei der Auswahl von Fenstern, Fußböden oder Türen im Rahmen des Neubaus oder der Sanierung städtischer Gebäude: die Kommune kann sich bewusst für Holz- und Papierprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung entscheiden, indem sie solche mit dem FSC- oder PEFC-Siegel bevorzugt bzw. im Rahmen der Ausschreibungen entsprechende Zertifizierungen verlangt. Dass an einer Zertifizierung kein Weg mehr vorbeigeht, haben die meisten Städte und Gemeinden bereits erkannt und ihre Wälder nach den Standards von PEFC und FSC zertifizieren lassen. Jetzt gilt es den nächsten Schritt zu tun und bei der Beschaffung auf diese Zertifikate zu achten. Durch dieses Engagement sorgen sie nicht nur in der eigenen Kommune für besseres Klima, sondern wirken auch über die eigenen Grenzen hinaus. Wer mit gutem Beispiel vorangeht, der weckt oft auch die Begeisterung anderer.

AUGSBURG

Die Stadt Augsburg ist der größte kommunale Waldbesitzer in Bayern. Die Wälder der Stadt mit einer Fläche von ca. 7.500 Hektar werden streng nachhaltig und gemäß den PEFC-Standards für Deutschland bewirtschaftet. Der Stadt Augsburg ist es wichtig, einen großen Beitrag zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft zu leisten und dies mit einem anerkannten Forstzertifizierungssystem zu belegen. Aus diesem Grund ist es nur konsequent, dass auch bei der Beschaffung von Holz- und Papierprodukten auf einen Herkunftsnachweis geachtet und die Verwendung von Holzrohstoffen aus zweifelhaften Quellen ausgeschlossen wird. Dieses Vorgehen wird am Beispiel der Papierbeschaffung deutlich: Regelmäßig schreibt die Stadt Augsburg Aufträge zur

Beschaffung unterschiedlicher Papiersorten aus und schließt Rahmenverträge für die städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe ab. Um einen Einfluss auf die Art und Weise der Waldbewirtschaftung zu nehmen, aus der die Rohstoffe für die eingesetzten Papiere stammen, wird grundsätzlich das Leistungsverzeichnis einer Ausschreibung so ausgelegt, dass nur Qualitätspapiere zum Einsatz kommen bzw. angeboten werden, die anerkannte Normen und Zertifikate erfüllen. Bei Frischfaserpapieren ist dies ein PEFC-CoC-Zertifikat, welches den Einsatz von PEFC-zertifizierten Rohstoffen dokumentiert – bei Recyclingpapieren ist dies z. B. der Blaue Engel.

Im Jahr 2011, dem Internationalen Jahr der Wälder, startete PEFC Deutschland den Wettbewerb „PEFC-Waldhauptstadt“. Erster Preisträger war die Stadt Augsburg. Als Preis erhielt die Stadt 1.000 Forstpflanzen, von denen ein Teil im Rahmen einer großen Aktion im Augsburger Bürgerwald eingepflanzt wurde. Folgende Städte und Gemeinden, die sich um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung verdient gemacht haben (z. B. durch die Zertifizierung ihres Waldes oder die Beschaffung von zertifizierten Holz- und Papierprodukten), durften in den Folgejahren den Titel „PEFC-Waldhauptstadt“ tragen: Rottenburg am Neckar (2012), Freiberg in Sachsen (2013), Ilmenau (2015), Brilon (2017), Heidelberg (2018) und Wernigerode (2019).





NACHHALTIGKEIT IM NEUEN VERGABERECHT

Das öffentliche Auftragswesen beträgt etwa 18 % des europäischen BIPs (rd. 2,6 Billionen Euro). In Deutschland geben öffentliche Auftraggeber wie Bund, Länder und Kommunen jährlich zwischen 260 und 460 Milliarden Euro zur Beschaffung von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen aus. Damit können öffentliche Auftraggeber ihre Beschaffungen als Hebel nutzen, um bestimmte gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Dies sind unter anderem die Ziele mit Bezug auf Nachhaltigkeit.

So heißt es in der Vorlage zur Vergaberechtsmodernisierung (BT-Drucksache 18/7318 v. 20.01.2016): „Die Vergabeverfahren sollen effizienter, einfacher und flexibler gestaltet und die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren soll erleichtert werden. Gleichzeitig ermöglicht es der neue Rechtsrahmen den Vergabestellen, die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen. Dazu gehören vor allem soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte. Dies kommt gerade Unternehmen zugute, die ihrer Verantwortung bis hinein in die Produktions- und Lieferketten nachkommen, und setzt Anreize für Unternehmen, internationale Standards

zur Unternehmensverantwortung einzuhalten (z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen, ILO – Internationale Arbeitsorganisation).“

Im Weiteren finden Sie die wichtigsten Anknüpfungspunkte der nachhaltigen Beschaffung im neuen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) und in der Vergabeverordnung (VgV).

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

In § 97 GWB sind die Grundsätze des Vergaberechts festgehalten. Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung, Berücksichtigung von Mittelstandsinteressen, elektronische Vergabe und die Berücksichtigung von Qualität und Innovation sowie sozialen und umweltbezogenen Aspekten haben dort Eingang gefunden. Dies bedeutet, dass diese Aspekte in jeder Phase eines Verfahrens einbezogen werden sollen: von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und die Zuschlagserteilung wird in § 127 GWB behandelt. Auch hier sind die nachhaltigen Aspekte einbezogen worden: „Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.“

Wie auch schon bisher müssen die Zuschlagskriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Allerdings wird in § 127 (2) GWB im Detail darauf hingewiesen, dass diese Verbindung auch dann anzunehmen ist, wenn es sich um die Bereiche der Herstellung, Bereitstellung, Entsorgung, auf den Handel oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus bezieht. Dies gilt auch, wenn hierbei keine Auswirkungen auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes feststellbar sind.

Künftig kann somit auf dieser Grundlage ein zu beschaffendes Produkt, das aus fairem Handel (z. B. durch die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktions- und Lieferkette) stammt, im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktzahl versehen werden als ein konventionell gehandeltes Produkt.

Wichtig für öffentliche Auftraggeber: Im Regelfall erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots über eine wettbewerbliche Bewertung der Angebote anhand eines Preis-Leistungs-Verhältnisses. Die Zuschlagskriterien vom öffentlichen Auftraggeber sind mit einer Wertungsskala zu versehen und Kriterien für die Beurteilung im Rahmen dieser Wertungsskala festzulegen. § 127 (5) GWB legt fest, dass Zuschlagskriterien und deren Gewichtung in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen aufgeführt werden müssen.

Auch nachdem der Auftraggeber den Zuschlag erteilt hat, kann er Unternehmen verpflichten, Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Auftragsausführung zu beachten. § 128 (2) GWB ermöglicht öffentlichen Auftraggebern, neben anderen Belangen auch umweltbezogene und soziale Aspekte als Vertragsbedingung mit aufzunehmen. Wie auch beim Zuschlag müssen diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen benannt werden. Anders als bei den Zuschlagskriterien erfolgt bei den Auftragsausführungsbedingungen keine Wertung. Kann oder will der Bieter diese Bedingungen nicht beachten, ist das Angebot nicht zuschlagsfähig. Verletzt der Auftragnehmer die vertraglich festgehaltenen Bedingungen während der Vertragslaufzeit, liegt eine Vertragsverletzung vor. Als Folge können rechtliche Sanktionen in Betracht kommen.

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)

Erstmals in der VgV werden Aspekte der Nachhaltigkeit der Beschaffung in § 31 Leistungsbeschreibung benannt. Um die zu beschaffende Leistung zu konkretisieren und die in Absatz 1 genannten Ziele zu erreichen, enthält die Leistungsbeschreibung bestimmte Merkmale, die gem. Absatz 2 in einer Leistungs- oder Funktionsanforderung, einer technischen Anforderungen oder in einer Aufgabenbeschreibung enthalten sind. Dabei ist auch eine Kombination möglich. Absatz 3 weist darauf hin, dass die Merkmale aus Absatz 2 neben anderen auch soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen können. Wie auch bei den Zuschlagskriterien können sie sich auch auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes beziehen. Auch hier müssen diese Aspekte keine materiellen Bestandteile der Leistung sein, sofern sie in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und in Bezug zu Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

Öffentliche Auftraggeber können aufgrund § 34 Nachweisführung durch Gütezeichen die Vorlage solcher Zeichen verlangen, die als Beleg für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmale gelten. Das Gütezeichen muss verschiedenen Bedingungen genügen. Dazu gehört unter anderem, dass es für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet ist und nach § 31 (3) VgV mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung steht. Die Kriterien des Gütezeichens müssen objektiv nachprüfbar und nicht diskriminierend sein. Wichtig: Der öffentliche Auftraggeber muss auch andere Gütezeichen akzeptieren, wenn sie gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

§ 58 Zuschlag und Zuschlagskriterien weist darauf hin, dass der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird. Als Grundlage hierzu wird das beste Preis-Leistungs-Verhältnis angeführt, wobei neben dem Preis unter anderem auch umweltbezogene und soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden können. Wenn der öffentliche Auftraggeber einen Festpreis oder Festkosten festlegt, kann das wirtschaftlichste Angebot auch ausschließlich nach umweltbezogenen oder sozialen Zuschlagskriterien bestimmt werden.

Weitere Normen

- Bundeshaushaltsordnung (BHO), Landes- und Gemeindehaushaltsordnung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A)
- Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) u. a.



Vom nachhaltig bewirtschafteten Wald ...



... zum nachhaltigen Holz- und Papierprodukt ...



... über zertifizierte Lieferanten ...



... mit korrekten Dokumenten ...



... zur einfachen Überprüfbarkeit durch den Beschaffer ...



... hin zu einer nachhaltigen Beschaffungspraxis.

WAS IST FÜR EINE RECHTLICH „WASSERDICHTE“ AUSSCHREIBUNG ZU BEACHTEN?

Einige Grundsätze müssen beachtet werden. Dazu gehören:

01. Unter Beachtung der vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften sollte immer ein möglichst geringer bürokratischer **Aufwand** angestrebt werden.
02. Wenn umweltbezogene Mindestanforderungen festgelegt werden, so sind diese in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Soweit sie als Wertungskriterium bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots einbezogen werden sollen, ist die **Gewichtung** der Kriterien in den Vergabeunterlagen bekannt zu machen (siehe hierzu auch Seite 33).
03. Soweit umweltbezogene Merkmale als **Mindestanforderungen** in die Leistungsbeschreibung aufgenommen wurden, scheiden solche Angebote, die diese Anforderungen nicht erfüllen, üblicherweise aus dem Vergabeverfahren aus.
04. Nach § 7 VOB/A ist es nicht zulässig, die Ausschreibung auf **Produkte einer bestimmten Marke**, eines bestimmten Ursprungs oder einer bestimmten Produktion zu beschränken, da dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann.
05. Weiter ist unter der Geltung des § 7 VOB/A zu beachten, dass öffentliche Auftraggeber stets Produkte als „gleichwertig“ zu akzeptieren haben, wenn diese den vorgegebenen technischen Spezifikationen entsprechen.

06. Für **Holzprodukte** sollte als allgemeiner Konsens der Nachweis für deren Herkunft aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung erbracht werden. In vielen Kommunen ist dieser Nachweis vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von PEFC, FSC oder vergleichbarer Zertifikate zu erbringen.
07. Die Anforderungen und Inhalte von Zertifizierungssystemen unterliegen erfahrungsgemäß einer dynamischen Weiterentwicklung, die in der Folge zu Veränderungen der anzuwendenden Standards führen kann. Daher ist es wichtig, die **jeweils aktuellen Dokumente** der Zertifizierungssysteme als Grundlage zu nutzen.
08. Nach Meinung vieler Rechtsexperten stellt das Beharren auf einer bestimmten Nachhaltigkeitszertifizierung (z. B. ausschließlich PEFC oder ausschließlich FSC) nicht nur einen **Wettbewerbsverstoß** dar, sondern darüber hinaus auch einen Verstoß gegen die Vergabegrundsätze aus der VOB/A.
09. Unabhängig von den aus dem Vergaberecht resultierenden Konsequenzen ist es in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht nach Auffassung vieler Rechtsexperten zudem bedenklich, wenn z. B. **Zuschüsse oder Sonderzuwendungen** nur bei Nachweis eines bestimmten Zertifikats erfolgen, während diese bei gleichwertiger Zertifizierung nicht gewährt werden.
10. Wer im Vergabeverfahren die geforderten Erklärungen vorsätzlich unzutreffend abgibt, wird von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Für den Fall, dass sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass wissentlich oder grob fahrlässig zum Beispiel ein **falscher Zertifizierungsnachweis** abgegeben wurde, sollte vorgesehen werden, dass Verträge aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden können.

Hinweis: Als Nachweis für den Zertifizierungsstatus von Holz- und Papierprodukten aus nachhaltiger Waldwirtschaft ist die Vorlage folgender Dokumente durch den Lieferanten zwingend erforderlich:

- 1) Gültiges Chain-of-Custody-Zertifikat, das auf den Namen des Lieferanten ausgestellt ist, auf den jeweiligen CoC-Standard verweist und das Logo einer Akkreditierungsstelle (z. B. der DAkS) aufweist.
- 2) Begleitdokument zur Lieferung (Lieferschein oder Rechnung), in dem das betreffende Produkt explizit als PEFC-zertifiziert deklariert und der Zertifizierungsanteil in Prozent angegeben wird. Ein Nachhaltigkeitsiegel auf dem Produkt oder dessen Verpackung garantiert, dass der Zertifizierungsanteil mindestens 70 % (PEFC) beträgt.

SO GEHT'S: NACHHALTIGE BESCHAFFUNG IN DER ANWENDUNG

1. Festlegung des Beschaffungsgegenstandes

Bei der Festlegung des Beschaffungsgegenstandes muss zunächst geprüft werden, ob der erwünschte Produktnutzen auch durch eine nachhaltig produzierte Alternative erreicht werden kann. Bei der Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes sollte bereits auf die erwartete Eigenschaft der Nachhaltigkeit des Produktes hingewiesen werden.

Ein viel beachtetes Beispiel für eine an Nachhaltigkeitskriterien angepasste Vergabeordnung liefert der Berliner Senat mit seiner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU (Informationen und Dokumente der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter <http://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung>).

Wichtig: Beim weiteren Verfahren soll es nicht um das lediglich preisgünstigste Angebot gehen, sondern das wirtschaftlichste – bei dem also alle wichtigen Faktoren besonders ausgewogen vorhanden sind (neben Preis Rechtskonformität, Nachhaltigkeit, Qualität, Total Cost of Ownership u. a.).

2. Leistungsbeschreibung und Produktspezifikation

Neben der technischen Leistungsbeschreibung sollte eine Produktspezifikation hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien vorgenommen werden. Diese Kriterien werden wiederum unterteilt in Mindestkriterien und Bewertungskriterien. Für Holz-, Papier- und Druckprodukte sollte der Nachweis der legalen und nachhaltigen Herkunft vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von PEFC oder eines anderen als gleichwertig anerkannten Zertifikats erbracht werden.



Beispiel Büromöbel aus Holz:

Mindestkriterien: Das Holz stammt zu 100 % aus legalen Quellen und nachhaltiger Forstwirtschaft. Dies muss durch ein anerkanntes Nachhaltigkeitszertifikat nachgewiesen werden.
Bewertungskriterien: Holzoberflächen sollen unbehandelt, geölt, gewachst oder mit Lack auf Wasserbasis behandelt sein.



Beispiel Papier / Karton:

Mindestkriterien: Der im Produkt verwendete Karton muss aus PEFC-zertifiziertem Holz bestehen.
Bewertungskriterien: Es dürfen keine Farbstoffe (Pigmente oder Farbstoffe) eingesetzt werden, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom-Verbindungen als Bestandteile enthalten. Der Karton muss zumindest aus 95 % Recyclingpapier bestehen.

Wichtig:

Durch eine genaue Formulierung der **technischen Leistungsanforderung / Spezifikation** kann man Angebote, die nicht den Anforderungen von PEFC oder vergleichbaren Nachhaltigkeitsiegeln entsprechen, automatisch aus dem Bieterwettbewerb ausschließen.

Beispiel Beschaffung / Druckauftrag einer Broschüre: 44 Seiten, DIN-A4-Hochformat, Auflage 2.000 Stück, 4/4-farbig zzgl. Mattlack für den Umschlag, Papier Umschlag 300 g, Papier Innenteil 170 g reinweiß, PEFC / FSC, klimaneutrale Produktion (Zertifikat).

Man kann die technische Spezifikation aber auch allgemeiner formulieren.

Beispiel Hölzer für den Gebäudebau: Der Bieter ist verpflichtet, lückenlos nachzuweisen, dass das für Konstruktion, Innenausbau und sonstige Anwendungen eingesetzte Holz aus naturnah bewirtschafteten Wäldern stammt.

Ein entsprechender Nachweis gilt als erbracht durch die Vorlage eines Zertifikats nach PEFC einen gleichwertigen Beleg für nachhaltig gewonnenes Holz.

3. Bewertung

Folgende Beispiele sollen den möglichen Bewertungsprozess für Holz- und Papierprodukte in der Beschaffung illustrieren:

Eine bewährte Möglichkeit ist es, eine Nutzwertanalyse durchzuführen, bei der die Angebote anhand von Punkten bewertet werden. Das Produkt mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Liegt ein Anbieter in einem sehr guten bzw. akzeptierten Preisrahmen, erhält er die dafür vorgesehene Zahl von 60 Punkten. Daneben kann er durch vier weitere vorgegebene Bewertungskriterien (insbesondere z. B. für Nachhaltigkeit) bei Erfüllen derselben jeweils zehn weitere Punkte erhalten. In folgendem Beispiel sind beide Anbieter preislich vergleichbar (und erhalten dafür 60 Punkte). Angebot B erhält aber den Zuschlag, weil es nicht nur zwei (20 Punkte), sondern vier der festgelegten Bewertungskriterien erfüllt (40 Punkte).

Beispiel:

Angebot A: Preiskorridor erfüllt = 60 Punkte,
Bewertungskriterium 1 erfüllt = 10 Punkte,
Bewertungskriterium 2 erfüllt = 10 Punkte,
Bewertungskriterien 3 und 4 nicht erfüllt = 0 Punkte
Summe: 80 Punkte

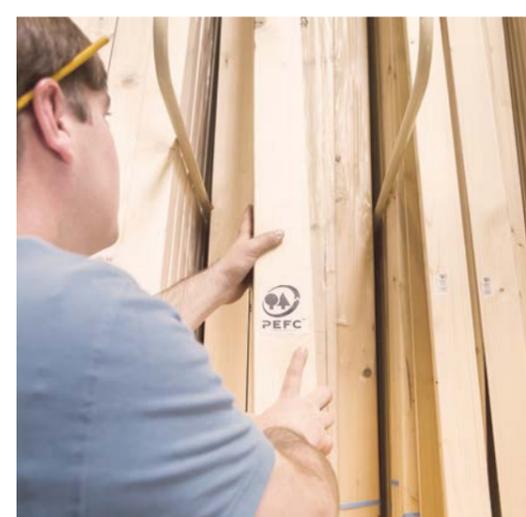
Angebot B: Preiskorridor erfüllt = 60 Punkte,
Bewertungskriterien 1 bis 4 erfüllt = 40 Punkte
Summe: 100 Punkte

Diesen Vergabeschlüssel kann man auch einfacher formulieren, zum Beispiel durch folgende prozentuale Vorgaben der Bewertungskriterien:

| | |
|---|------|
| Kompetenzen (bspw. Lieferfähigkeit zum gesetzten Zeitpunkt X) | 20 % |
| Referenzen, Arbeitsproben | 10 % |
| Nachhaltigkeitskriterien | 20 % |
| Preis | 50 % |

Tipps

Es ist weiterhin empfehlenswert, dem Beispiel des öffentlichen Vergaberechts folgend, in einer Ausschreibung den Bietern die Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien bereits im Vorfeld bekannt zu machen.



Wie überprüfe ich, ob mein gefordertes Produkt tatsächlich aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt?

So stehen Sie auf der sicheren Seite: Es genügt nicht allein, dass Ihr Anbieter Ihnen ein gültiges Chain-of-Custody-Zertifikat über seine Zertifizierung (z. B. nach PEFC) vorlegt. Ihr Bieter muss zudem auf den Lieferscheinen und / oder Rechnungen über das betroffene Produkt explizit aufführen, dass dieses als zertifiziert geliefert wurde. Dies kann beispielsweise so aussehen:

- Lieferung von 50 Schreibtischen aus Buchenvollholz, „100 % PEFC-zertifiziert“

Zusätzlich ist auf den Dokumenten ein Verweis auf die Zertifikatsnummer der Zertifizierungsstelle aufzuführen, zum Beispiel so:

- „75 % PEFC-zertifiziert, CoC-Zertifikat (PEFC-CoC/XXXXXX)“.

Die folgende Abbildung zeigt beispielhaft auf, welche Angaben auf einem Begleitdokument (Lieferschein oder Rechnung) für die Lieferung PEFC-zertifizierter Ware zwingend erforderlich sind. Finden Beschaffer diese auf einem Dokument wieder, können sie sicher sein, dass korrekt deklarierte Ware, die nachweislich aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt, geliefert wurde.

LIEFERSCHEIN

Lieferschein-Nr.: 3345
Datum: 23.05.2017

Romano Holz GmbH
Dorfstraße 127
8807 Freienbach

Qualité des bois
Route des Fontaines 98 A
1950 Sitten

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir beziehen uns auf Ihre Bestellung vom 18.05.2017 und liefern Ihnen folgende Artikel:

| Art.-Nr. | Produkt | Anzahl | Einzelpreis | Menge | Gesamtpreis |
|--------------|--|------------------|-------------|-----------------------------|-------------|
| 330 | Eichte Hobelware unbehandelt 40 x 40 mm; Länge 5 m 70% PEFC zertifiziert | 12 Pakete | € | 5,611 m ³ | € |
| 451 | Kiefer Hobelware unbehandelt 21 x 90 mm; Länge 4,80 m 70% PEFC zertifiziert | 23 Pakete | € | 52,853 m ³ | € |
| 562 | Lärche Hobelware Behandelt 25 x 110 mm; Länge 4,80 m | 5 Pakete | € | 13,439 m ³ | € |
| Summe | | 40 Pakete | | 90,903 m³ | € |

PEFC Zertifikat-Nr. 0815/4711, geprüft durch CD-Cert

Romano Holz GmbH
Dorfstraße 127
8807 Freienbach
Tel: +41 (0) 33 80088 4111
Fax: +41 (0) 33 80088 4100
Mail: info@romanolz.ch

Legende:

- 1 Identifizierung des Lieferanten,
- 2 Name der Organisation als Empfänger der Lieferung,
- 3 Identifizierung des Produkts / der Produkte,
- 4 Liefermenge für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht,
- 5 Lieferdatum / Lieferzeitraum / Abrechnungszeitraum.

Für jedes Produkt mit einer PEFC-Deklaration soll das Dokument zusätzlich beinhalten:

- 6 die offizielle Deklaration zur Kategorie des Materials (Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes deklarierte Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht, sofern anwendbar,
- 7 die Bezeichnung des CoC- bzw. Waldbewirtschaftungs-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.

LITERATURVERZEICHNIS

BREEAM, Recognised Responsible Sourcing Certification Schemes V 1.0. Guidance Note GN18 V 1.0. https://tools.breeam.com/filelibrary/Guidance%20Notes/BREEAM2014NC_GN18.pdf (2014).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten vom 22. Dezember 2010. https://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waldpolitik/_texte/HolzbeschaffungErlass.html (2010).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Waldbericht der Bundesregierung 2017. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Waldbericht2017Langfassung.pdf?__blob=publicationFile (2017).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Gemeinsamer Leitfaden zum Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten vom 22. Dezember 2010 („Beschaffungserlass für Holzprodukte“) der am Erlass beteiligten Bundesministerien – Bek. d. BMEL v. 06.10.2017 – 534-62505/0005, in: Gemeinsames Ministerialblatt des Auswärtigen Amtes / des Bundesministeriums des Innern / des Bundesministeriums der Finanzen / des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie / des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales / des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft / des Bundesministeriums der Verteidigung / des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / des Bundesministeriums für Gesundheit / des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur / des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit / des Bundesministeriums für Bildung und Forschung / des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Heft 41/42, S. 778 – 781 (2017).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Schritt für Schritt zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement. Praxisleitfaden für Unternehmen. https://pefc.de/media/filer_public/9a/3e/9a3e3a23-4385-48ea-ba4b-ae96ae4e9d15/leitfaden_nachhaltige_lieferkette_bf.pdf (2017).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/vergabeverordnung-vgv-konsolidierte-nicht-amtliche-fassung.html> (2016).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Innovative öffentliche Beschaffung. Leitfaden, 2. Auflage, Berlin (2017).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Pressemappe zur Fachkonferenz „Forests for Future Generations – Public and Private Responsibility for Sustainability“. https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Service/Konferenzen/Waldkonferenz/pressemappe_haeufige_fragen_zur_tropenholzthematik.pdf (2013).

Department for Environment, Food and Rural Affairs, Results of the Evaluation of Category A Evidence: Forest Certification Schemes. October 2015 / Defra Project ID EV0481. https://pefc.de/media/filer_public/9a/73/9a735c7e-2af0-4fbb-b48b-1829d63d14cd/12773_categoryaevaluationresults2015-finalreport.pdf (2015).

Deutscher Bundestag, Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz – HolzSiG). <http://www.gesetze-im-internet.de/holzsig/HolzSiG.pdf> (2011).

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, DGNB startet Verfahren zur Anerkennung von Produktlabels bei der Zertifizierung / Pressemitteilung vom 07.05.2018. <https://www.dgnb.de/de/aktuell/pressemitteilungen/2018/dgnb-labelanerkennung?pid=57266> (2018).

Die Bundesregierung, Nationales Programm für nachhaltigen Konsum. Gesellschaftlicher Wandel durch einen nachhaltigen Lebensstil. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nachhaltiger_konsum_broschuere_bf.pdf (2017).

Europäische Union, Verordnung (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32010R0995> (2010).

European Parliament, Resolution on the Implementation of a European Union Forestry Strategy (2005/2054(INI)). EU Forestry Strategy. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A6-2006-0015&language=EN> (2006).

FAO, State of the World's Forests 2016. Forests and Agriculture: Land-use Challenges and Opportunities. <http://www.fao.org/3/a-i5588e.pdf> (2016).

GD Holz, Fachbericht 2. Fachdialog „Nachhaltiger Holzbau“ mit Baustellenbesichtigung Berlin am 07./08. Mai 2018. https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Fachdialog_2018_Bericht.pdf (2018).

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/Endbericht_SenVBerlin_Umweltentlastung_kurzfassung.pdf (2015).

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, Spezifische Beschaffungshinweise – Holz / Anforderungen und Nachweisführungen. https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/beschaffungshinweise_holz2.shtml (2016).

Umweltbundesamt, Rechtsgutachten umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-03-01_texte_09-2017_rechtgutachten-beschaffung.pdf (2016).

United Nations, Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. Resolution Adopted by the General Assembly on 25 September 2015. http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E (2015).

ANSPRECHPARTNER FÜR WEITERE INFORMATIONEN

PEFC Deutschland e.V.
Geschäftsführer: Dirk Teegelbekkers
Tübinger Str. 15

D-70178 Stuttgart

Tel.: +49 (0) 711 248 40-06
Fax: +49 (0) 711 248 40-31
E-Mail: info@pefc.de
Website: www.pefc.de

PEFC Council
Geschäftsführer: Ben Gunneberg
ICC Building C, Route de Pré-Bois 20
Case Postale 1862
CH-1215 Genève 15

Tel.: +41 (0)22 799 45 40
Fax: +41 (0)22 799 45 50
E-Mail: info@pefc.org
Website: www.pefc.org

BILDNACHWEIS

©Bernadette Grimmenstein: S. 20, ©iStock.com/manfredxy: S. 27, ©iStock.com/smolaw11: S.18, KOLLAXO: S.33 2. v. o., S.33 2. v. u., PEFC Deutschland / Fabian Grimm : S. 5, PEFC Deutschland / Ute Kaiser: S.2, S. 6/7, S. 9, S. 10, S. 13, S. 28, S. 30/31, S. 33 o., S.33 o. M., S. 33 u., PEFC Deutschland / Dirk Teegelbekkers: Titel, S. 14/15, Rücktitel, Klappe hinten, privat: S. 12, privat: S. 17, privat: S. 27 o., Stadt Wernigerode: S. 4, Martins Vanags / Shutterstock.com: S. 22



Impressum:

Programm für die
Anerkennung von Forst-
zertifizierungssystemen

PEFC

Deutschland e. V.

Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart
Tel. 0711 248 40-06
Fax 0711 248 40-31
info@pefc.de
www.pefc.de

Grafikdesign:

Anke Mosel
www.mosel-design.de

Druck:

ABT Print und Medien
GmbH
Weinheim

Diese Broschüre wurde
auf PEFC-zertifiziertem
Papier gedruckt.
PEFC/04-31-0818

Stand: Januar 2019



Im Internet finden Sie unter www.pefc.de eine umfangreiche Datenbank – den Einkaufsratgeber. In diesem sind alle in Deutschland zertifizierten Unternehmen und deren Produkte aufgelistet. PEFC-zertifizierte Produkte zu finden wird so zu einem Kinderspiel. Auf unserer Website finden Sie auch mehr Informationen zu nachhaltiger Waldwirtschaft, der Waldzertifizierung oder einem gesicherten Herkunftsnachweis sowie unsere gesamten Informationsbroschüren, die heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!